

Capital Requirements Directive IV und Capital Requirements Regulation – CRD IV / CRR

Die Umsetzung der Basel III Regelungen geschieht in der Europäischen Union durch die neue Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirements Directive - CRD IV) mit einer dazugehörigen Verordnung (Capital Requirements Regulation - CRR). In Kombination bilden sie die europarechtlichen Rahmenbedingungen für Banken und Finanzdienstleistungsinstitute. Grundlage dafür bilden strenge Anforderungen an Solvabilität, Liquidität sowie eine besondere Meldepflicht.

Allgemeine Informationen

Generelle Inhalte der CRD IV

- Richtlinien für die Zulassung und Beaufsichtigung von Banken- und Finanzdienstleistungsunternehmen
- Regeln zur Eigenkapitalausstattung
- Sanktionen bei Verstößen
- Regeln zu den Organen der Institute und ihrer Aufsicht

Generelle Inhalte der CRR

- Vorgaben zu den aufsichtsrechtlich anerkannten und bereitzuhaltenden Eigenmitteln (zusammengesetzt aus hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital)
- Liquiditäts- und Großkreditvorschriften

Adressrisiken / Kreditrisiken

- Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken je nach Forderungsklasse mittels Kreditrisikostandardansatz (KSA) oder auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)

Marktrisiken

- Umfassen Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisiken eines Instituts sowie Positionsrisiken (zins- und aktienkurs-bezogene Risiken) des Handelsbuchs

Kontrahentenrisiko

- Berücksichtigung von Verschlechterungen der Kontrahentenbonität bei der Bewertung ausstehender Derivatgeschäfte
→ kreditrisikobezogenen Wertanpassungen (Credit Value Adjustments - CVA)

Operationelle Risiken

- Risiken, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden

Liquiditätsanforderungen

- Schutz vor schwerwiegenden Liquiditätskrisen mithilfe von Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR)

**Sie benötigen Unterstützung und fachliche Beratung?
Sprechen Sie uns an, wir begleiten Sie zum Erfolg.**

Weiterführende Links
Deutsche Bundesbank

BaFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Amtsblatt der Europäischen Union zur Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013